P r e s s e m i t t e i l u n g

**DKG zur Qualitätssicherungsrichtlinie Früh- und Reifgeborene**

**Übergangsregelungen zur intensivmedizinischen Versorgung von Früh- und Reifgeborenen verlängert**

Berlin, 21. Juni 2019 – Die Übergangsregelung zur Erfüllung der Personalvorgaben für die Richtlinien über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen (QFR-RL) wird verlängert. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) jetzt übereinstimmend festgestellt.

„Das ist ein wichtiges Signal für die Kliniken. Der G-BA ist uns in der grundsätzlichen Beurteilung gefolgt. Die drohende Einschränkung von verfügbaren Kinderintensivplätzen aufgrund zu rigider Personalvorgaben kann damit für 2020 abgewendet werden“, erklärt Georg Baum, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG).

Die DKG hatte in ihrem Antrag ausführlich dargelegt, aus welchen objektiven Gründen es der überwiegenden Zahl der Perinatalzentren nicht möglich ist, die hohen Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen und konkrete Vorschläge dazu gemacht.

Die Selbstverwaltungspartner müssen nun so schnell wie möglich die notwendigen Anpassungen beschließen. Dazu müssen auch die Regelungen zur Anrechenbarkeit bei den Personalquoten flexibilisiert und das Zwei-Schicht-Kriterium gestrichen werden.

**Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Mitglieder – 16 Landesverbände und 12 Spitzenverbände – in der Bundes- und EU-Politik und nimmt ihr gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Die 1.942 Krankenhäuser versorgen jährlich 19,5 Millionen stationäre Patienten und rund 20 Millionen ambulante Behandlungsfälle mit 1,2 Millionen Mitarbeitern. Bei 97 Milliarden Euro Jahresumsatz in deutschen Krankenhäusern handelt die DKG für einen maßgeblichen Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen.